Sicherheitsdatenblatt

Brake cleaner

Ersetzt Version vom: 25.02.2025

Überarbeitet am: 01.05.2025
Version: 1.1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Brake cleaner

UFI: 3K14-C3XC-T10T-P3DA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Anwendungen: Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma:	Kramp GmbH
Adresse:	Siemensstrasse 1
PLZ:	D-96129
Ort:	Strullendorf
Land:	DEUTSCHLAND
E-Mail:	SDS.de@kramp.com
Telefon:	+49(0)954 34430 100

1.4. Notrufnummer

Kramp GmbH: +49(0)954 34430 100

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP-Klassifizierung:
Aerosol 1;H222
Aerosol 1;H229
Asp. Tox. 1;H304
Skin Irrit. 2;H315
STOT SE 3;H336
Aquatic Chronic 2;H411

Wesentliche Auswirkungen: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Konzentrationen können die Dämpfe Kopfschmerzen und Vergiftung verursachen. Längeres oder wiederholtes Einatmen der Dämpfe kann Schäden am Zentralnervensystem verursachen.

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme

Signalwörter: Gefahr

Enthält

Stoff: Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <5% n-Hexan; Cyclohexan; n-Hexan;

Gefahrenhinweise

Die speziellen Bestimmungen zur Etikettierung, die in Absatz 1.3 von Anhang I der CLP-Verordnung formuliert sind, gelten für dieses Produkt.

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P403+233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P410+412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter in einer Abfallsammelstelle nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.
Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Stoff	CAS-Nr./ EG-Nr./ REACH-Reg.-Nr.	Konzentration	Bemerkung	CLP-Klassifizierung
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <5% n-Hexan	921-024-6 01-2119475514-35	≤ 80 %	3	Flam. Liq. 2;H225 Asp. Tox. 1;H304 Skin Irrit. 2;H315 STOT SE 3;H336 Aquatic Chronic 2;H411 LD50 (Akute Toxizität - dermal:): 2800 - 3100 mg/kg bw
Propan	74-98-6 200-827-9	≤ 20 %		Flam. Gas 1A;H220 Press. Gas Comp. gas;H280
Cyclohexan	110-82-7 203-806-2 01-2119463273-41	≤ 6 %	28	Flam. Liq. 2;H225 Asp. Tox. 1;H304 Skin Irrit. 2;H315 STOT SE 3;H336 Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410 M (acute): 1 M (chronic): 1

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net

Kohlenstoffdioxid	124-38-9 204-696-9	≤ 4 %		Press. Gas liq. gas;H280
n-Hexan	110-54-3 203-777-6	≤ 3 %		Flam. Liq. 2;H225 Asp. Tox. 1;H304 Skin Irrit. 2;H315 STOT SE 3;H336 Repr. 2;H361f STOT RE 2;H373 Aquatic Chronic 2;H411 C ≥ 5%: STOT RE 2; H373

Vollständiger Text der H- / EUH-Sätze - siehe Abschnitt 16.

3 = H304 ist auf Grund der Verwendung als Aerosole nicht relevant.

28 = Die Substanz fällt bezüglich den Beschränkungen unter die Verordnung 1907/2006/EU, Anhang XVII.

Kommentare zu Inhaltsstoffen: Laut Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind: 30% und darüber: aliphatische Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: An die frische Luft gehen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Verbrennungen: Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen/Transport ins Krankenhaus veranlassen. Sofern möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.

Allgemein: Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Reizt die Haut und kann Rötungen verursachen. Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Konzentrationen können die Dämpfe Kopfschmerzen und Vergiftung verursachen. Das Einatmen von Sprühnebel kann eine chemischen Lungenentzündung verursachen. Das Produkt enthält mindestens eine Substanz, die unter dem Verdacht steht, fortpflanzungsgefährdend zu sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschen mit Pulver, Schaum oder Wassernebel. Nicht gezündete Materialien mit Wasser oder Wassernebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net

ACHTUNG! Aerosoldosen können explodieren. Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und es können entflammbare und giftige Gase freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen. Wenn es gefahrlos möglich ist, Behälter aus dem brandgefährdeten Bereich entfernen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfe und Rauchgasen - frische Luft aufsuchen. Kontaminiertes Löschwasser fachgerecht entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Unbefugte Personen fernhalten. Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Handschuhe tragen. Atemschutzgerät tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Rauchen und offenes Feuer verboten. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen. Funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Maschinen verwenden.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Schutzanzug gemäß EN 368, Typ 3, wird empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden. Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Tropf- und Spritzmengen mit einem Tuch aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Rauchen und offenes Feuer verboten. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen ergreifen. Funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Maschinen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicher und für Kinder unerreichbar sowie nicht zusammen mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Medikamenten und dergleichen lagern. In fest verschlossener Originalverpackung lagern. Behälter steht unter Druck: Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Trocken und kühl an einem gut belüfteten Ort lagern.
Lagerklasse gemäß TRGS 510: 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Berufliche Expositionsgrenze

Stoffname	Spitzenbegrenzung	ppm	mg/m³	Faser/cm3	Kommentare	Bemerkung
Cyclohexan	4(II)	200	700			EU

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net

Propan	4(II)	1000	1800			
n-Hexan	8(II)	50	180			EU, Y
Kohlenstoffdioxid	2(II)	5000	9100			EU

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

2(II) = 15-Minuten-Mittelwert: Überschreitungsfaktor 2, Kategorie für Kurzzeitwerte (II) - Resorptiv wirksame Stoffe

4(II) = 15-Minuten-Mittelwert: Überschreitungsfaktor 4, Kategorie für Kurzzeitwerte (II) - Resorptiv wirksame Stoffe

8(II) = 15-Minuten-Mittelwert: Überschreitungsfaktor 8, Kategorie für Kurzzeitwerte (II) - Resorptiv wirksame Stoffe

Messmethoden: Die Einhaltung der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kann durch Arbeitshygiene-Messungen überprüft werden.

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBl 2024. TRGS 910 Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, Ausgabe Februar 2014. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBl 2024. TRGS 559 Quarzhaltiger Staub, Ausgabe April 2020.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung. Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Augenschutz gemäß EN 16321.

Persönliche Schutzausrüstung, Handschutz: Handschuhe tragen. Art und Dicke des Materials: Nitrilkautschuk/ 0,38 mm. Durchdringungszeit: >8 Stunden. Handschuhe gemäß EN 374.
Die Eignung und Strapazierfähigkeit eines Handschuhs hängt von der Verwendung ab, z. B. der Häufigkeit und Dauer des Kontakts, der Materialdicke, Funktionalität und Chemikalienbeständigkeit. Lassen Sie sich immer vom Handschuhlieferanten beraten.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz: Prozesslüftung verwenden. Falls dies nicht möglich ist, Atemschutzmaske tragen. Filtertyp: A / P. Atemschutz gemäß einer der folgenden Normen: EN 136/140/145.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert/Einheit
Zustand	Aerosol
Farbe	Farblos
Geruch	Charakteristisch
Löslichkeit	Keine Daten

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Geruchsschwelle	Keine Daten	
Schmelzpunkt	Keine Daten	
Gefrierpunkt	Keine Daten	
Siedebeginn und Siedebereich	-57 - -110 °C	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten	
Entzündbarkeitsgrenzen	Keine Daten	
Explosionsgrenze	1 - 9 vol%	
Flammpunkt	-12 °C	
Selbstentzündungstemperatur	367 °C	
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten	

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net

pH (Lösung zum Gebrauch)	Keine Daten	
pH (Konzentrat)	Keine Daten	
Kinematische Viskosität	Keine Daten	
Viskosität	< 20,5 mm2/s	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten	
Dampfdruck	853000 Pa	
Dichte	0,714 g/cm³	
Relative Dichte	Keine Daten	
Relative Dampfdichte	Keine Daten	
Relative Dichte (gesättigte Luft)	Keine Daten	
Partikeleigenschafte	Keine Daten	

9.2. Sonstige Angaben

Parameter	Wert/Einheit	Bemerkungen
Verdampfungsgeschwindigkeit	4,2	(butyl acetate=1)
Explosive Eigenschaften:		Nicht explosiv
VOC (Flüchtige organische Verbindungen):	96,5%	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Dämpfe des Produkts sind schwerer als Luft und breiten sich daher am Boden aus. Dämpfe können zusammen mit Luft explosive Gasgemische bilden. ACHTUNG! Aerosoldosen können explodieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten. Direktes Sonnenlicht vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und es können entflammbare und giftige Gase freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - oral:

Cyclohexan, cas-no 110-82-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		> 5000 mg/kg bw		OECD 401	

n-Hexan, cas-no 110-54-3

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		16000 mg/kg bw		OECD 401	

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net

Verschlucken kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - dermal:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <5% n-Hexan, EC-no 921-024-6

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LD50		2800 - 3100 mg/kg bw			

Cyclohexan, cas-no 110-82-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	LD50		> 2000 mg/kg bw		OECD 402	

n-Hexan, cas-no 110-54-3

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Kaninchen	4hLD50		> 3350 mg/kg bw		OECD 402	

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Akute Toxizität - inhalativ:

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <5% n-Hexan, EC-no 921-024-6

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50		> 25,2 mg/l			

Propan, cas-no 74-98-6

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50 (Gase)	15min.	> 800000 ppm			

Cyclohexan, cas-no 110-82-7

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	LC50 (Stäube/Nebel)		13900 mg/l			
Ratte	LC50 (Stäube/Nebel)	4h	> 32,88 mg/l		OECD 403	

n-Hexan, cas-no 110-54-3

Organismus	Testart	Expositionszeit	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Ratte	24hLC50		> 17,6 mg/l		OECD 403	

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

Ätzend/reizend für die Haut: Reizt die Haut und kann Rötungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Vorübergehende Reizung. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Keimzellmutagenität: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Krebserzeugende Eigenschaften: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält mindestens eine Substanz, die unter dem Verdacht steht, fortpflanzungsgefährdend zu sein. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net

Einmalige STOT-Exposition: Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Konzentrationen können die Dämpfe Kopfschmerzen und Vergiftung verursachen.

Wiederholte STOT-Exposition: Längeres oder wiederholtes Einatmen der Dämpfe kann Schäden am Zentralnervensystem verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Aspirationsgefahr: <20,5 mm2/s (40 °C) Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Auf der Basis vorhandener Daten scheinen die Klassifikationskriterien nicht erfüllt zu sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht bekannt.

Andere toxikologische Eigenschaften: Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <5% n-Hexan, EC-no 921-024-6

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Krustentiere	Daphnia magna		21dLOEC	0,32 mg/l			
Krustentiere	Daphnia magna		21dNOEC	0,17 mg/l			

Propan, cas-no 74-98-6

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Fische			96hLC50	50 mg/l			QSAR
Algen			96hEC50	12 mg/l			QSAR

Cyclohexan, cas-no 110-82-7

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Krustentiere	Daphnia magna		48hEC50	0,9 mg/l		OECD 202	
Fische	Pimephales promelas		96hLC50	4,5 mg/l		OECD 203	
Algen	Pseudokirchneriella subcapitata		72hEC50	9,3 mg/l		OECD 201	

Kohlenstoffdioxid, cas-no 124-38-9

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Fische	Salmo gairdneri		96hLC50	35 mg/l			

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n-Hexan, cas-no 110-54-3

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			ThOD	3,52 g O2/g			

Testdaten sind nicht für alle Stoffe verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <5% n-Hexan, EC-no 921-024-6

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			Log Pow	3,4 - 5,2			

Propan, cas-no 74-98-6

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			Log Kow	< 4			
			Log Pow	1,1 - 2,8			

Cyclohexan, cas-no 110-82-7

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			Log Pow	3,4			
			Log Kow	< 4			
Fische			BCF	167 L/kg			QSAR

n-Hexan, cas-no 110-54-3

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
Fische	Pimephales promelas		BCF	501,187			
			Log Pow	< 4		OECD 107	

Keine Bioakkumulation erwartet.

12.4. Mobilität im Boden

Cyclohexan, cas-no 110-82-7

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			Log Koc	2,9			QSAR

n-Hexan, cas-no 110-54-3

Organismus	Art	Expositionszeit	Testart	Wert	Konklusion	Testmethode	Quelle
			Log Koc	3,34			QSAR
			Oberflächenspannung:	17,89	mN/m (25 °C, 1 g/l)		

Testdaten sind nicht für alle Stoffe verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unnötige Emission vermeiden. Wenn dieses Produkt wie geliefert zu Abfall wird, erfüllt es die Kriterien für gefährlichen Abfall (Richtlinie 2008/98/EU). Verschüttungen und Abfälle in verschlossenen, lecksicheren Behältnissen für die Entsorgung auf der lokalen Deponie für gefährliche Abfälle sammeln. Aerosol-Dosen nicht in den Hausmüll geben, selbst wenn sie vollständig entleert sind. Die Spraydosen müssen über eine Schadstoffsammelstelle entsorgt werden.

Abfallkategorien:

AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 16 05 04* gefährliche Stoffe

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net

enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Absorber/Tuch, das mit dem Produkt verunreinigt ist: AVV-Schlüssel:
15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	1950	**14.4. Verpackungsgruppe:**	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN	**14.5. Umweltgefahren:**	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.1		
Gefahrenkennzeichnung(en):	2.1		
Gefahrennummer:		**Tunnelbeschränkungscode :**	D

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	1950	**14.4. Verpackungsgruppe:**	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS	**14.5. Umweltgefahren:**	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.1		
Gefahrenkennzeichnung(en):	2.1		
Transport in Tankbehältern:			

Seefracht (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	1950	**14.4. Verpackungsgruppe:**	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS	**14.5. Umweltgefahren:**	Bei Packungsgrößen von über 5 kg/l ist das Mittel als Marine Pollutant (MP) zu etikettieren.
14.3. Transportgefahrenklassen:	2.1	**Name(n) umweltgefährlicher Stoffe:**	
Gefahrenkennzeichnung(en):	2.1		
EmS:	F-D, S-U	**IMDG Code segregation group:**	- Keine -

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	1950	**14.4. Verpackungsgruppe:**	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AEROSOLS, FLAMMABLE	**14.5. Umweltgefahren:**	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net

14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1

Gefahrenkennzeichnung(en): 2.1

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sondervorschriften:

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleist ist.
RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso), P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE: Spalte 2: 150 (netto) t, Spalte 3: 500 (netto) t.
RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso), E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2: Spalte 2: 200 t, Spalte 3: 500 t.

Bestandteile des Produkts in der TRGS 905: Keine.
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Deutlich wassergefährdend).
Umfasst von:

Jugendarbeitsschutzgesetz.
Störfallverordnung: Umfasst.
Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

REACH-Reg.-Nr.	Stoffname
01-2119463273-41	Cyclohexan
01-2119475514-35	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <5% n-Hexan

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen

Version	Überarbeitet am	Verantwortlich	Änderungen
1.1.0	01.05.2025	SUJ	1,16

Abkürzungen:

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative
STOT: Specific Target Organ Toxicity

Sonstige Information:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net

Trainingsrat: Eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts ist eine Voraussetzung.

Einstufungsmethode: Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Gefahrenhinweise

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SDB ist erstellt durch

Firma:	Bureau Veritas Solutions Denmark A/S
Adresse:	Oldenborggade 25-31
PLZ:	7000
Ort:	Fredericia
Land:	DÄNEMARK
E-Mail:	Solutions-dk@bureauveritas.com
Telefon:	+45 77 31 10 00
Homepage:	www.bureauveritas.dk

Land: DE

Copyright © 1995 - 2025 DGOffice B.V., www.DGOffice.net